

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 8

DIENSTAG, DEN 29. JANUAR

2019

Inhalt:

Seite	Seite
Anordnung zur Durchführung des Gesetzes über das „Sondervermögen Hamburgisches Telekommunikationsnetz“	65
Wechsel der Wahl- und Abstimmungsleitung im Bezirk Eimsbüttel.	65
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	66
Beabsichtigung der Entwidmung von öffentlichen Teilwegflächen im Stadtteil Neustadt – Anberg –	66
Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannter Verbindungsweg (WN 8421) –	66
Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Aprikosenweg –	67
Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Eckloßberg –	67
Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Ellernreihe –	67
Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Engenhusen –	67
Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Schilfmoor –	68
Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Beim Lüdmoorgraben –	68
Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Bucheckerweg –	68
Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Volksdorfer Weg –	68
Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Asterstraße –	68
Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Hundtstraße –	69
Berichtigung der Verfügung der Widmung von öffentlichen Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Krögerstraße –	69
Beabsichtigung einer Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Krögerstraße –	69
Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Eiderstraße –	69
Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Haselnußweg –	70
Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Pflaumenstieg –	70
Öffentliche Zustellung.	70
Frühjahrs-Deichschau 2019	70
Ankündigung der ordentlichen Kammerversammlung 2019 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer.	71

BEKANTMACHUNGEN

Anordnung zur Durchführung des Gesetzes über das „Sondervermögen Hamburgisches Telekommunikationsnetz“

Vom 18. Januar 2019

I

Zuständig für die Durchführung des Gesetzes über das „Sondervermögen Hamburgisches Telekommunikationsnetz“ vom 8. Januar 2004 (HmbGVBl. S. 10), geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 503, 530), in der jeweils gültigen Fassung ist

die Senatskanzlei.

II

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

Hamburg, den 18. Januar 2019

Der Senat

Amtl. Anz. S. 65

Wechsel der Wahl- und Abstimmungsleitung im Bezirk Eimsbüttel

Gemäß § 2 der Hamburgischen Bürgerschaftswahlordnung (HmbBüWO) in der Fassung vom 27. Mai 2014 und § 3 Absatz 1 Satz 2 der Europawahlordnung (EuWO) in der Fassung vom 16. Mai 2018 (BGBl. I S. 570) wird bekannt gegeben:

1. Mit Wirkung zum 22. Januar 2019 wird die Bestellung von Herrn Ralf Staack zur Bezirkswahlleitung des Bezirks Eimsbüttel und seiner Wahlkreise für die Bürgerschafts- und Bezirksversammlungswahlen aufgehoben (§ 19 Absatz 2 Satz 3 des Bürgerschaftswahlgesetzes). Zugleich ist auch die Ernennung zur Kreiswahlleitung für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag und zum 9. Europäischen Parlament für den Wahlkreis Eimsbüttel aufgehoben.

An seiner Stelle wird Herr Dr. Andreas Aholt unter Aufhebung seiner Berufung zur stellvertretenden Bezirkswahlleitung des Bezirks Eimsbüttel und zur stellvertretenden Kreiswahlleitung für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag und zum 9. Europäischen Parlament für den Wahlkreis Eimsbüttel zur Bezirkswahlleitung für die Bürgerschafts- und Bezirksversammlungswahlen bestellt (§ 19 Absatz 2 Satz 3 des Bürgerschaftswahlgesetzes) sowie zur Kreiswahlleitung des Bezirks Eimsbüttel für die Wahl zum 9. Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 ernannt (§ 3 Absatz 1 der Europawahlordnung). Dieser Wechsel gilt kraft Gesetzes auch für die Bezirksabstimmungsleitung (§ 31 b des Volksabstimmungsgesetzes).

2. Mit Wirkung zum 22. Januar 2019 wird Herr Philipp Passera zur stellvertretenden Bezirkswahlleitung des Bezirks Eimsbüttel und seiner Wahlkreise für die Bürgerschafts- und Bezirksversammlungswahlen bestellt (§ 19 Absatz 2 Satz 3 des Bürgerschaftswahlgesetzes). Kraft Gesetzes gilt dies auch für die stellvertretende Bezirksabstimmungsleitung (§ 31 b des Volksabstimmungsgesetzes).

Herr Philipp Passera wird außerdem zur stellvertretenden Kreiswahlleitung des Bezirks Eimsbüttel für die Wahl zum 9. Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 ernannt (§ 3 Absatz 1 der Europawahlordnung).

Die Wahlgeschäftsstelle befindet sich im Bezirksamt Eimsbüttel, Postanschrift: Bezirksamt Eimsbüttel, 20144 Hamburg; Hausanschrift: Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg; Telefon: 040/42801-2896/-2897, Telefax: 040/42790-3001; E-Mail: wahlen-abstimmungen@eimsbuettel.hamburg.de

Hamburg, den 29. Januar 2019

Der Landeswahlleiter Amtl. Anz. S. 65

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die HANSAINVEST Real Assets GmbH hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Umweltschutz – eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes für das Entnehmen von Grundwasser im Rahmen der Baumaßnahme am Kapstadtring 5 (Neubau eines Bürogebäudes mit zwei Untergeschossen) in Hamburg-Winterhude beantragt. Zur Trockenhaltung der Baugrubensohle soll das Grundwasser vorübergehend mittels Schwerkraftbrunnen unter Zuhilfenahme eines Flächenfilters abgesenkt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass bei einer Dauer von etwa neun Monaten eine Grundwassermenge von maximal etwa 864 000 m³ zu fördern sein wird.

Die Wasserhaltung stellt ein Vorhaben nach Punkt 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umwelt-

verträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVPG in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Umweltschutz – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 21. Januar 2019

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 66

Beabsichtigung der Entwidmung von öffentlichen Teilwegefächern im Stadtteil Neustadt – Anberg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Neustadt-Süd, belegene Wegefläche Anberg (Flurstück 667 teilweise) mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer B6.139, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. Januar 2019

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 66

Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannter Verbindungsweg (WN 8421) –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist der im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene unbenannte Verbindungsweg (WN 8421) (Flurstücke 4615 [951 m²] und 4619 [259 m²]), als Verlängerung des Alsterwanderweges um den südlich gelegenen Sportplatz herum und weiter bis zur Straße Am Gehöckel verlaufend, für den allgemeinen Fußgängerver-

kehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek Amtl. Anz. S. 66

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Aprikosenweg -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Wegeflächen Aprikosenweg (Flurstücke 3623 [1656 m²], 3629 [1144 m²] und 3716 [1199 m²]), von Haus Nummer 24 bis Am Stühm-Süd, dann weiter bis Haselnußweg und von dort bis Haus Nummer 76 verlaufend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 11. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek Amtl. Anz. S. 67

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Eckloßberg -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Eckloßberg (Flurstück 4578 teilweise), bei Haus Nummer 15 abzweigend und in einem Wendehammer endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der daran anschließende Wohnweg, bis Haus Nummer 32 verlaufend, wird mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr und dem Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 11. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek Amtl. Anz. S. 67

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Ellernreihe -

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Verbreiterungsflächen Ellernreihe (Flurstücke 7721 [218 m²], 8663 [729 m²], 9017 [113 m²] und 7918 teilweise), von Heukoppel bis zur Sportplatzanlage gegenüberliegend, sowie Haus Nummer 135 gegenüberliegend und Ecke Steilshooper Allee liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 11. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek Amtl. Anz. S. 67

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Engenhusen -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Engenhusen (Flurstück 6546 [2497 m²]), vom Haselkamp abzweigend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die daran anschließende Wegeverbindung bis zur Schemmannstraße verlaufend wird mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgängerverkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt

Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 11. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek Amtl. Anz. S. 67

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Schilfmoor –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Schilfmoor (Flurstück 3755 [1069 m²], vom Grootmoor abzweigend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die daran anschließende Wegeverbindung zwischen Nummern 13 und 14 verlaufend wird mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgängerverkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 11. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek Amtl. Anz. S. 68

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Beim Lüdmoorgraben –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Wegeflächen Beim Lüdmoorgraben (Flurstücke 3715 [849 m²] und 3736 [1099 m²]), von Aprikosenweg bis Grootmoor und weiterverlaufend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die daran anschließende Wegeverbindung zwischen Haus Nummern 22 und 25 verlaufend wird dem allgemeinen Fußgängerverkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 14. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek Amtl. Anz. S. 68

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bucheckerweg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Bucheckerweg (Flurstück 10339 [2556 m²]), von Haselnußweg bis Karlshöhe verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 14. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek Amtl. Anz. S. 68

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Volksdorfer Weg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegenen Wegeflächen Volksdorfer Weg (Flurstück 553 teilweise), von Haus Nummern 13 bis 40 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegenen Verbreiterungsflächen Volksdorfer Weg (Flurstück 553 teilweise), vor Haus Nummern 2 bis 14 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 14. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek Amtl. Anz. S. 68

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – A Sternstraße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk

Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 509, belegene Eckabschrägung Asternstraße (Flurstück 80 teilweise), Höhe Stephanstraße liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 14. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek Amtl. Anz. S. 68

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hundtstraße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hinschenfelde, Ortsteil 508, belegene Eckabschrägungen Hundtstraße (Flurstück 754 teilweise), bei Dorfstücken und Walddorferstraße liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 14. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek Amtl. Anz. S. 69

Berichtigung der Verfügung der Widmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Krögerstraße –

Die Verfügung der Widmung von öffentlichen Wegeflächen vom 18. Dezember 1972 (Amtl. Anz. Nr. 249 vom 22. Dezember 1972) ist wie folgt zu berichtigen:

„... mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr und dem Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 2,8 t zulässigen Gesamtgewichts gewidmet.“

Der Lageplan behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 15. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek Amtl. Anz. S. 69

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Krögerstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkungen Meiendorf und Oldenfelde, Ortsteil 526, belegenen Wegeflächen Krögerstraße (Flurstücke 1663 [5159 m²] und 2023 [1037 m²]), von Meiendorfer Straße bis Delingsdorfer Weg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek Amtl. Anz. S. 69

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Eiderstraße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Tonndorf, Ortsteil 513, belegene Eckabschrägung Eiderstraße (Flurstück 214 teilweise), Ecke Flensburger Straße liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 14. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek Amtl. Anz. S. 69

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Haselnußweg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Haselnußweg (Flurstück 498 teilweise), von Grootmoor bis Bucheckerweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Verbreiterungsfläche Haselnußweg (Flurstück 498 teilweise), Ecke Quittenweg liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 14. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek Amtl. Anz. S. 70

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Pflaumenstieg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Pflaumenstieg (Flurstück 3624 [1629 m²]), vom Haselnußweg abzweigend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die daran anschließende Wegeverbindung bis zur Karlshöhe wird dem allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 14. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek Amtl. Anz. S. 70

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Dr.-Ing. (GUS) Vladimir Pitskel, geboren am 25. Juli 1956, zuletzt wohnhaft Neuer Achterkamp 29, 22927 Großhansdorf, ist unbekannt.

In der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau, Grindelhof 40, 20146 Hamburg, liegt zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044), unter dem Aktenzeichen M0000272-BIBV13122018fr/sv ein Bescheid vom 13. Dezember 2018 zur Einsicht und Abholung bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese Benachrichtigung das Dokument zwei Wochen nach der Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger als öffentlich zugestellt gilt und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hamburg, den 22. Januar 2019

**Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
Eintragungsausschuss** Amtl. Anz. S. 70

Frühjahrs-Deichschau 2019

Die nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 20. Juni 1960 (HmbGVBl. S. 335) in der derzeit geltenden Fassung vorgeschriebenen Schauen der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen finden an folgenden Tagen statt:

Hochwasserschutzanlagen in den Vier- und Marschlande (ohne Kreuzungsbauwerke):

Borghorster Hauptdeich, Altengammer Hauptdeich, Neuengammer Hauptdeich, Kraueler Hauptdeich, Zollenspieker Hauptdeich, Hower Hauptdeich, Warwischer Hauptdeich, Overwerder Hauptdeich, Gauerter Hauptdeich, Spadenländer Hauptdeich, Ruschorter Hauptdeich, Moorfleeter Hauptdeich und Kaltehofe-Hauptdeich

am Dienstag, dem 2. April 2019, Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: 8.45 Uhr, Gasthof „Zum Elbdeich“, Neuen-gammer Hausdeich 2

Hochwasserschutzanlagen im Süderelbebereich (ohne Kreuzungsbauwerke):

Fünfhausener Hauptdeich, Schweenssand-Hauptdeich, Neuländer Hauptdeich, Harburger Hauptdeich, Lauenbrucher Hauptdeich, Bostelbeker Hauptdeich, Moorburger Hauptdeich, Drewer Hauptdeich, Neuer Altenwerder Hauptdeich, Altenwerder Hauptdeich, Dradenauer Hauptdeich, Aue-Hauptdeich, Köhlfleet-Hauptdeich, Finkenwerder Hauptdeich, Finkenwerder Hauptdeich-West, Neuenfelder Hauptdeich und Cranzer Hauptdeich

am Dienstag, dem 9. April 2019, Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: 8.45 Uhr, Harburger Hafenschleuse (Ostseite)

Hochwasserschutzanlagen in Wilhelmsburg (ohne Kreuzungsbauwerke):

Klütjenfelder Hauptdeich, Müggenburger Hauptdeich, Obergeorgswerder Hauptdeich, Kreetzander Hauptdeich, Moorwerder Hauptdeich, Stillhorner Hauptdeich, Finkenrieker Hauptdeich, Buschwerder Hauptdeich, Pollhorner

Hauptdeich, Haulander Hauptdeich, Schluisgrover Hauptdeich und Reiherstieg-Hauptdeich

am Mittwoch, dem 3. April 2019, Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: 8.45 Uhr, Gasthof Sohre, Kirchdorfer Straße 169

Hochwasserschutzanlagen in der Innenstadt

(ohne Kreuzungsbauwerke):

Entenwerder, Beim Haken, Billhorner Brückenstraße, Brandshofer Deich, Großmarkt, Stadtdeich, Deichtor, Meßberg, Dovenfleet, Zippelhaus, Bei den Mühren, Bei dem Neuen Krahn, Kajen, Schaartor, Baumwoll, Vorsetzen, Johannissbollwerk, Landungsbrücken und St. Pauli Fischmarkt

am Donnerstag, dem 21. März 2019, Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: 8.50 Uhr, Sperrwerk Billwerder Bucht (Nordseite)

Hochwasserschutzanlagen auf der Veddel

(ohne Kreuzungsbauwerke):

Neuhäuser Damm, Am Zollhafen, Veddeler Damm, Am Saalehafen, Am Moldauhafen und Veddel-Nord

am Dienstag, dem 16. April 2019, Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: 8.50 Uhr, Veddeler Elbdeich bei Dkm 3,1

Die Schauen sind nicht öffentlich. Die Unterhaltungspflichtigen sind aufgefordert, an den betreffenden Schauen teilzunehmen und den Zugang zu den Hochwasserschutzanlagen zu ermöglichen. Während der Schauen kann es auch zu Behinderungen des Schienen-, Straßen- und Fußgängerverkehrs kommen. Die Betroffenen werden gebeten, sich auf diesen Umstand einzustellen. Wasser- und Bodenverbände, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben die Beteiligung an Deichschau gehört, werden gebeten, Vertreter zu den in ihrem Bereich stattfindenden Schauen zu entsenden.

Hamburg, den 14. Januar 2019

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht**

Amtl. Anz. S. 70

Ankündigung der ordentlichen Kammerversammlung 2019 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer

Zur ordentlichen Kammerversammlung des Jahres 2019, die am

Montag, dem 15. April 2019,
18.00 Uhr,

in der Handwerkskammer Hamburg,
Saal 304, Holstenwall 12,
20355 Hamburg,

stattfinden wird, lade ich Sie herzlich ein.

Die Kammerversammlung wird wieder mit einem öffentlichen Teil beginnen. Dem Vorstand ist es gelungen, als Gastredner den

Präsidenten des Hamburgischen Verfassungsgerichts
und

Präsidenten des Hamburgischen Oberverwaltungsgerichts,
Herrn Friedrich-Joachim Mehmel,

zu gewinnen. Das Thema seines Vortrags steht noch nicht fest.

Nach dem Ende des Vortrages wird um 19.00 Uhr der nicht-öffentliche Teil der Kammerversammlung beginnen.

Ich sehe für den nicht-öffentlichen Teil folgende Tagesordnung vor:

1. Jahresbericht des Vorstandes
2. Rechnungslegung des Vorstandes über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie die Verwaltung des Vermögens im Jahre 2018 (§ 73 Abs. 2 Nr. 7 BRAO)
3. Bericht der Rechnungsprüfer; Prüfung der Abrechnung des Vorstandes (durch die Kammerversammlung) über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens im Jahr 2018; Beschlussfassung über die Entlastung des Kammervorstandes (§ 89 Abs. 2 Nr. 6 BRAO)
4. Verabschiedung des aktualisierten Haushaltsplanes für das Jahr 2019 (§ 89 Abs. 2 Nr. 4 BRAO)
5. Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 und Beschlussfassung über den Kammerbeitrag für das Jahr 2020 (§ 89 Abs. 2 Nrn. 2 und 4 BRAO)
6. Neuwahl eines Rechnungsprüfers
7. Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer zur Ermöglichung der elektronischen Kommunikation mit den Mitgliedern im Zusammenhang mit Kammerversammlungen und zur ausdrücklichen Regelung der Bekanntmachungsblätter
8. Beschlussfassung über die Änderung der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Vorstands der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer zur Ermöglichung der elektronischen Kommunikation mit den Mitgliedern, insbesondere über das besondere elektronische Anwaltspostfach, und zur Klarstellung der Kompetenz für die Entscheidung über die Berechtigung zur Ablehnung der Wahl
9. Behandlung der weiteren gestellten Anträge
10. Verschiedenes

Im Übrigen teile ich mit:

I.

Zu TOP 5:

Der Kammerbeitrag für das Jahr 2019 ist (einschließlich der Kosten für das beA) auf € 348,00 festgesetzt worden. Zusätzlich wird für 2019 eine Ausbildungsumlage für die anwaltsbezogene Ausbildung der Referendare in Höhe von € 6,00 erhoben. Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 der seit dem 01.01.2019 geltenden Beitragsordnung wird der Beitrag am 15. März eines Jahres fällig.

Die Kammerversammlung hat über den allgemeinen Kammerbeitrag für das Jahr 2020 zu beschließen. Derzeit sind die Planungen des Haushalts für das Jahr 2020 noch nicht abgeschlossen und die Planung wird mit dem Geschäftsbericht und der Einladung zur Kammerversammlung verschickt werden. Dann wird der Kammervorstand auch einen Vorschlag für die Höhe des allgemeinen Kammerbeitrags für das Jahr 2020 unterbreiten.

Zu TOP 6:

Gemäß § 12 der Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer wählt die Kammerversammlung

zwei Kammermitglieder als Rechnungsprüfer. Alle zwei Jahre findet die Wahl eines Rechnungsprüfers statt. Die Amtszeit jedes Rechnungsprüfers beträgt vier Jahre.

Am 30.04.2019 endet die Amtszeit von Herrn Ulrich Gerken. Die Amtszeit von Herrn Ernst Brückner endet 2021.

Es ist deshalb ein neuer Rechnungsprüfer mit einer Amtszeit von 4 Jahren zu wählen. Herr Ulrich Gerken steht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Alle Mitglieder sind aufgerufen, Vorschläge für die Nachfolge zu unterbreiten. Für diese Vorschläge gelten die Regeln über Wahlvorschläge für Vorstandsmitglieder nicht; die Vorschläge für einen neuen Rechnungsprüfer müssen also nicht vorher schriftlich eingereicht werden.

Zu TOP 7:

Der Kammervorstand schlägt vor, die Geschäftsordnung der Kammer in folgenden Punkten zu überarbeiten:

Es soll geregelt werden, dass die Ankündigung der Kammerversammlung und die Einberufung – neben der Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger – den Mitgliedern auch elektronisch übermittelt werden können. In diesem Zusammenhang soll redaktionell klargestellt werden, dass der Wortlaut der gestellten Anträge erst mit der Einberufung übermittelt werden muss.

Ebenfalls redaktionell soll in §13 ein überflüssiger Klammerzusatz gestrichen werden. Weiter soll der Amtliche Anzeiger als Verkündungsblatt der Kammer für Bekanntmachungen bestimmt werden. Die Änderungen sollen am 01.07.2019 in Kraft treten.

Der Beschlussvorschlag des Vorstands lautet wie folgt:

„Die Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer wird wie folgt geändert:

1.

In § 1 Abs. 6 Satz 2 werden a) die Worte „die Ankündigung und“ gestrichen, b) zwischen „gestellten Anträge“ und „in die Gerichtskästen“ die Worte „und die Ankündigung“ eingefügt und c) hinter „Kammermitglieder versandt werden“ die Worte „oder auf elektronischem Wege übermittelt werden“ eingefügt.

2.

In § 13 Abs. 2 werden die Zeichen und Worte „(die bereits in Kraft ist)“ gestrichen.

3.

Es wird folgender neuer § 14 eingefügt; die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen ändert sich entsprechend:

§ 14

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen erfolgen im Amtlichen Anzeiger, Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes.

4.

In § 15, bisher § 14, Abs. 1 wird folgender neuer Satz 4 angefügt:

„Die von der Kammerversammlung am 15. April 2019 beschlossenen Änderungen in § 1 Absatz 6, § 13 Absatz 2 und der neue § 14 treten am 1. Juli 2019 in Kraft.“

5.

Alle übrigen Bestimmungen bleiben unverändert.“

Zu TOP 8:

Der Kammervorstand schlägt vor, die Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Vorstands der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer in zwei Punkten zu überarbeiten:

Zum einen soll klargestellt werden, dass die grundsätzlich formlose Korrespondenz zur Wahl auch elektronisch erfolgen kann; weil es sich um eine Briefwahl handelt, werden die Wahlunterlagen selbst in Papierform verschickt werden. Außerdem soll klargestellt werden, dass der Wahlausschuss auch über die Berechtigung zur Ablehnung der Wahl entscheidet.

Die Änderungen sollen am 01.07.2019 in Kraft treten.

Der Beschlussvorschlag des Vorstands lautet wie folgt:

„Die Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Vorstands wird wie folgt geändert:

1.

In § 1 Abs. 3 Satz 1 werden hinter „Zulassungskanzlei versandt“ die Zeichen und Worte „; die Korrespondenz kann auch elektronisch, insbesondere über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA), erfolgen“ eingefügt.

2.

In § 16 Abs.1 Satz 3 werden zwischen „Der Wahlausschuss“ und „macht die Ablehnung“ die Worte „entscheidet über die Berechtigung zur Ablehnung und“ eingefügt.

3.

In § 21 wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

„Die von der Kammerversammlung am 15. April 2019 beschlossenen Änderungen in § 1 Abs.3 und § 16 Abs.1 treten am 1. Juli 2019 in Kraft.“

4.

Alle übrigen Bestimmungen bleiben unverändert.“

II.

Wichtige Allgemeine Hinweise:

1. Alle Kammermitglieder sind aufgerufen, Gegenstände und Anträge für die Tagesordnung der Kammerversammlung einzureichen. Dafür setze ich gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung eine Frist bis zum

Mittwoch, 20. Februar 2019

(entscheidend ist der Eingang bei der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer).

2. Anträge zur Tagesordnung müssen gemäß § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung in Textform eingereicht werden.

Briefsendungen können entweder bis 16.00 Uhr, freitags bis 15.00 Uhr, in der Kammergeschäftsstelle oder über die gemeinsame Annahmestelle im Ziviljustizgebäude bis 24.00 Uhr (Nachtbriefkasten) abgegeben werden. Die Anschrift des Kammervorstandes lautet:

Hanseatische Rechtsanwaltskammer,
Valentinskamp 88, 20355 Hamburg.

E-Mail: info@rak-hamburg.de

Telefax: 040/35 74 41 41

beA-Name:

„Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg“

3. Nach Ablauf der genannten Frist erhalten Sie wie üblich die gemäß § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung vorgesehene formelle Einladung zur Kammerversammlung (Einberufung), mit der die endgültige Tagesordnung und die Anträge bekannt gemacht werden. Der Geschäftsbericht und die Rechnungslegung für das Kalenderjahr 2018 werden gemeinsam mit der Einberufung versandt.

Hamburg, 18. Januar 2019

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Dr. Christian Lemke, Präsident

Amtl. Anz. S. 71

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung(UVgO)

Verfahren: 20182130012 – Druck, Kuvertierung der Wahlbenachrichtigungsschreiben mit anschließender Auflieferung bei der Deutschen Post AG bzw. Anlieferung bei den Bezirksämtern und dem zentralen Logistiker für die Bezirksversammlungs- und Europawahl am 26. Mai 2019

Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

- 1) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
VT21 (Submissionstelle),
Mexikoring 33, 22297 Hamburg

- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung

Druck, Kuvertierung der Wahlbenachrichtigungsschreiben mit anschließender Auflieferung bei der Deutschen Post AG bzw. Anlieferung bei den Bezirksämtern und dem zentralen Logistiker für die Bezirksversammlungs- und Europawahl am 26. Mai 2019

- Druck von ca. 1,5 Mio. Wahlbenachrichtigungsschreiben in drei verschiedenen Ausführungen
- Druck von ca. 1,5 Mio. Fensterbriefumschlägen des Formats C4 inkl. Kuvertierleistungen
- Druck von ca. 30.000 Blankschreiben
- Druck von 128.000 Kartenabschnitten
- Druck von 150 Musteranschreiben
- anschließende Auflieferung bei der Deutschen Post AG sowie
- anschließende Anlieferung beim Landeswahlamt, bei 13 verschiedenen Wahldienststellen im Hamburger Stadtgebiet und einem noch nicht benannten zentralen Logistik Dienstleister.

Ort der Leistungserbringung: Hamburg Hamburg

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Los 1: Anschreiben Wahlbenachrichtigung

Los 2: Blankschreiben

Los 3: Blankschreiben

Los 4: Option: Druck Muster-Stimmzettel Europawahl

Los 5: Musteranschreiben Wahlbenachrichtigung

Los 6: Fensterbriefumschläge

Los 7: Kuvertierung

Los 8: Auflieferung bei der Deutschen Post AG

Los 9: Anlieferung

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Entfällt

- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können
www.bieterportal.hamburg.de

- 10) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 6. Februar 2019, 14.00 Uhr, Bindefrist: 21. März 2019.

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Siehe Vergabeunterlagen.

- 14) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Niedrigster Preis.

Hamburg, den 23. Januar 2019

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

89

Öffentliche Ausschreibung [UVgO] Glas- und Gebäudereinigung bei der Wasserschutzpolizei WSP 01, Wilstorfer Straße 100, 21073 für die Zeit ab 2. September 2019

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung bei der Wasserschutzpolizei WSP 01, Wilstorfer Straße 100, 21073 für die Zeit ab 2. September 2019.

Bei dem Objekt handelt es sich um eine Polizeidienststelle mit einer Gesamtreinigungsfläche von 3.250 m² und einer Glasreinigungsfläche von 578 m².

Ort der Leistungserbringung: 21073 Hamburg

- 6) Entfällt

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 2. September 2019 bis auf Weiteres.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung

und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=5GzZ5ShthFw%3d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 27. Februar 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 2. September 2019.
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen
Siehe Vergabeunterlagen.
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Siehe Vergabeunterlagen.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 9. Januar 2019

Die Finanzbehörde

90

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

Glas- und Gebäudereinigung in der Schule Weidemoor, Weidemoor 1, 21033 Hamburg für die Zeit ab 27. Juni 2019

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Ausgeschrieben wird die Gebäudereinigung in der Schule Weidemoor, Weidemoor 1, 21033 Hamburg für die Zeit ab 27. Juni 2019.
Bei dem Objekt handelt es sich um eine Flächenschule mit einer Gesamtreinigungsfläche von 3.871 m² plus einer Glasfläche von 1.392 m².
Ort der Leistungserbringung: 21033 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 27. Juni 2019 bis auf Weiteres.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=tYnuDmRNDfs%3d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 26. Februar 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 27. Juni 2019.
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen
Siehe Vergabeunterlagen.
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Siehe Vergabeunterlagen.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 9. Januar 2019

Die Finanzbehörde

91

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 013-19 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau für die Stadtteilschule Lurup,
Flurstraße 15 in 22549 Hamburg

Bauftrag: Freianlagen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.119.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Juli 2019 bis März 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
15. Februar 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 14. Januar 2019

Die Finanzbehörde

92

**Verhandlungsvergabe
mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb [UVgO]
Sicherheitstechnische Betreuung (FASI)
für die Dienststellen der Steuerverwaltung**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart
Verhandlungsvergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb [UVgO].

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Die Steuerverwaltung der Finanzbehörde benötigt eine Fachkraft für Arbeitssicherheit. Der Betreuungsumfang umfasst 3895 Beschäftigte in der Verwaltung. Nähere Angaben zur Leistung und den Anforderungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg

- 6) Entfällt

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Juni 2019 bis 31. Mai 2021.

mit der Option zur Verlängerung um ein weiteres Jahr.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=EYdHZLIcWmE%3d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 14. Februar 2019, 10.00 Uhr.

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

E1: Eigenerklärung zur Eignung;

E2: Referenzliste;

E3: Drei detailliert beschriebene Referenzprojekte;

E4: Personalprofile der für den Auftrag vorgesehenen Fachkraft für Arbeitssicherheit mit Qualifikation zum/zur Brandschutzbeauftragte(n) inkl. Vertretung mit Angaben zur Qualifikation, Berufserfahrung und Fähigkeiten;

E5: Erklärung zur Bietergemeinschaft (bei Bedarf);

S1: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung des Mindestlohns;

S2: Erklärung zur Scientology-Technologie.

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 17. Januar 2019

Die Finanzbehörde

93

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 033-19 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung des Nebengebäudes einer Grundschule,
Ratsmühlendamm 39 in 22335 Hamburg

Bauftrag: Maler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 90.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juni 2019 bis Oktober 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
14. Februar 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 17. Januar 2019

Die Finanzbehörde

94

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 041-19 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung des Nebengebäudes einer Grundschule,
Ratsmühlendamm 39 in 22335 Hamburg

Bauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 29.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Juni 2019 bis Oktober 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

14. Februar 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 17. Januar 2019

Die Finanzbehörde

95

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 042-19 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung des Nebengebäudes einer Grundschule,
Ratsmühlendamm 39 in 22335 Hamburg

Bauftrag: Starkstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 87.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Juni 2019 bis Oktober 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

14. Februar 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 17. Januar 2019

Die Finanzbehörde

96